



Beschluss

vom 17. Januar 2012

Nr. 4046

Budgets: Stadt St.Gallen

Voranschlag 2012; Ablauf Referendumsfrist

(Bericht des Stadtrats zum Voranschlag vom 18. Oktober 2011; Entwurf des Voranschlag vom 13. September 2011)

Beschluss

Vollzugsbeschluss des Stadtrats:

1. Vom unbenutzten Ablauf der Referendumsfrist (16. Januar 2012) wird Kenntnis genommen.
2. Die Direktion Inneres und Finanzen wird beauftragt, die zum Vollzug dieses Beschlusses erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Beschluss des Stadtparlaments vom 13. Dezember 2011:

1. Die Voranschläge der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung und der Sonderrechnungen der Stadt für das Jahr 2012 werden gemäss dem vom Stadtrat vorgelegten Entwurf unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der Geschäftsprüfungskommission sowie der Beschlüsse des Stadtparlaments aufgestellt.

Das Budget 2012 weist somit folgende Kennzahlen auf:

Aufwandüberschuss gemäss Budgetentwurf des Stadtrats	- 6'416'900
Mehraufwand nach den beschlossenen Änderungen	- 2'032'700
Mehrertrag nach den beschlossenen Änderungen	+ 2'064'600

Aufwandüberschuss nach den Beschlüssen des Stadtparlaments	- 6'385'000

2. Für das Jahr 2012 werden erhoben:
 - a) eine Einkommens- und Vermögenssteuer von 144 Prozent des einfachen Steuerertrages,
 - b) eine Grundsteuer von 0,8 Promille (0,05 Promille zugunsten der Spezialfinanzierung für Altstadt-, Ortsbild- und Denkmalpflege).
3. Es wird festgestellt, dass die Beschlüsse gemäss Ziffer 1 und 2 nach Art. 8 Ziffer 5 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterliegen.

